

GERHARD SCHMITT

Der Essener Überfall auf die Stadt Haltern im Jahre 1652

Ein Nachspiel des Dreißigjährigen Krieges

Die münsterische Stadt Haltern und das Reichsstift Essen, zu dem auch die Stadt Essen gehörte, hatten im Laufe ihrer Geschichte wenig miteinander zu tun. Politisch und geographisch waren sie getrennt durch das kurkölnische Vest Recklinghausen, das im Norden bis zur Lippe, im Süden bis zur Emscher reichte. Die sumpfige und stets von Überschwemmungen bedrohte Emscherniederung bildete ein zusätzliches Hindernis für jeden Handelsverkehr. Die Beziehungen waren vor allem grundherrschaftlicher Art. Das Stift Essen besaß im Kirchspiel Haltern einige Güter, mit denen die Stadt und einzelne Bürger behandelt waren.¹ Das machte gelegentliche Kontakte erforderlich.

Dennoch kam es im Jahre 1652 zu einem schweren bewaffneten Zusammenstoß, bei dem es Tote, Verwundete und Gefangene gab. Da Haltern aus dem Treffen als Sieger hervorging, hat das Ereignis in der Halterner Ortsliteratur einen breiten Niederschlag gefunden und wird hier unter der Bezeichnung „Essener Überfall“ als Großtat städtischer Wehrhaftigkeit gefeiert.² Der für Essen schimpfliche Ausgang mag umgekehrt der Grund sein, warum es dort bis heute keinen Eingang in die örtliche Geschichtsschreibung gefunden hat, obgleich lokale Quellen existieren. Weder in der älteren „Essener Geschichte“ von Robert Jahn³ noch in den anlässlich des 1150-jährigen Jubiläums von Stift und Stadt Essen im Jahre 2002 erschienenen Gesamtdarstellungen zur Geschichte von Stadt⁴ und Stift⁵ wird es mit einem einzigen Wort erwähnt. Auf überörtlicher Ebene hat das Ereignis, soweit zu sehen ist, keine Spuren hinterlassen, obgleich es eng mit der Person des bekannten münsterischen Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen (1651-1678) verknüpft ist und politische Dimensionen aufweist, die weit über den lokalen Rahmen hinausgehen.⁶

1 Stadtarchiv Haltern, Stadt- und Ratsprotokolle des Stadtsekretärs Johann Schierle, P 292-301 (im Folgenden abgekürzt: StH, Schierle), Protokolle vom 26. 4. 1640, 8. 5. 1650, 13. 9. 1651, 11. 11. 1651.

2 Philipp Schäfer, Geschichte der Stadt Haltern, Haltern 1939. Darauf aufbauend: Peter Veddeler, Politische Geschichte Halterns vom Mittelalter bis zum Ende des Fürstbistums Münster, in: Haltern. Beiträge zur Stadtgeschichte, hg. von Franz-Josef Schulte-Althoff, Dülmen 1988, S. 162.

3 Robert Jahn, Essener Geschichte. Die geschichtliche Entwicklung im Raum der Großstadt Essen, Essen 1952.

4 Essen. Geschichte einer Stadt, hg. von Ulrich Borsdorf, Bottrop und Essen 2002.

5 Ute Küppers-Braun, Macht in Frauenhand – 1000 Jahre Herrschaft adeliger Frauen in Essen, hg. von der Universität Essen, Essen 2002.

6 Selbst in dem grundlegenden Werk von Wilhelm Kohl über Christoph Bernhard von Galen (W. Kohl, Politische Geschichte des Fürstbistums Münster 1650-1678, Münster 1964) findet sich keinerlei Hinweis, auch nicht in der Quellensammlung desselben Autors zur Außenpolitik Christoph Bernhards (W. Kohl, Akten und Urkunden zur Außenpolitik Christoph Bernhards [Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 42,1], Münster 1980-1986).

Die Quellen

Auf Halterner Seite berichten zwei voneinander unabhängige lokale Quellen über das Ereignis.

Die wichtigste Quelle stellen die von 1637 bis 1659 reichenden *Stadt- und Ratsprotokolle des Halterner Stadtsekretärs Johannes Schierle*⁷ dar, die in chronologischer Folge alle wesentlichen Vorgänge der Stadtverwaltung und die wichtigen Vorkommnisse in Stadt und Land festhalten. In ihnen nimmt die Berichterstattung über den Essener Überfall einen breiten Raum ein. Aufgrund ihrer zeitnahen Abfassung – die Berichte wurden in der Regel noch am Tag des betreffenden Ereignisses niedergeschrieben – und der Stellung des Autors als Stadtsekretär, der einen unmittelbaren und umfassenden Einblick in das Geschehen hatte, können die Schierle-Protokolle als sehr zuverlässig gelten.

Die zweite Halterner Quelle ist die *Chronik des Pastors Hermann Böker*,⁸ in der sich ein kurzer, zusammenfassender Bericht über den Überfall und das Folgegesehen findet. Böker war von 1638 bis 1664 Pfarrer an der katholischen Sixtuskirche zu Haltern. Er war also wahrscheinlich ebenfalls Augenzeuge des Geschehens. Die Chronik bricht mit dem Bericht über den Essener Überfall vorzeitig ab. Möglicherweise hat der Tod dem Autor die Feder aus der Hand genommen.

Auf Essener Seite berichtet *Heinrich Kaufmanns Essener Chronik bis zum Jahre 1665*⁹ über die dort so genannte „Halterische Reise“. Kaufmann, der von 1627 bis 1696 lebte, war seit April 1650 dritter und seit Februar 1652 ordentlicher zweiter Prediger an der lutherischen Stadtkirche in Essen. Der recht ausführliche Bericht kann nicht vor 1656 entstanden sein, da diese Jahrzahl dort als jüngste erscheint. Über den eigentlichen Überfall selbst weiß Kaufmann nur aus zweiter Hand, doch besitzt er authentische Kenntnisse über die Vorgeschichte. Kurze Erwähnung findet die „Halterische Reise“ auch in dem *Annotationsbuch* desselben Autors.¹⁰

Darüber hinaus verwahrt das Stadtarchiv Essen eine Akte, die in indirektem Zusammenhang mit dem Vorfall steht. Sie trägt die Bezeichnung „*Stadt Essen [ontra] Richter Besten zu Haltern als fürstl. Münsterischer Gograf wegen Restitution gepfändeten Rindviehs*“ (1652-1694).¹¹ Die Akte enthält u. a. eine wichtige Information über den politischen Hintergrund des Geschehens.

7 StH, P 292-301 (siehe oben Anm. 1). Siehe dazu Gerhard Schmitt, Die Protokolle des Halterner Stadtsekretärs Johann Schierle von 1637-1559, in: Vestische Zeitschrift Bd. XX (1999-2002), S. 81-99.

8 A. Doider, Ein Beitrag zur Geschichte Halterns im 17. Jahrhundert. Aus den Aufzeichnungen des Halterner Pfarrers Hermann Boecker; in: Vestische Zeitschrift, Bd. 56 (1954), S. 24-38. Das Manuskript, das sich ursprünglich im Archiv der Sixtuspfarre befand, ist verschollen.

9 Heinrich Kaufmanns Essener Chronik bis zum Jahr 1665, hg. von Wilhelm Rotscheidt, in: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen, Heft 50 (1932), S. 261-342. Das Manuskript Kaufmanns ist verschollen. Der Ausgabe von Rotscheidt liegt eine Abschrift von unbekannter Hand zugrunde, die sich im Stadtarchiv Essen (Rep. 100, Nr. 2576) befindet.

10 Heinrich Kaufmanns Annotationsbuch, hg. von B. Kirchner, in: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen, Heft 67, S. 136-221.

11 Stadtarchiv Essen, Bestand 100 Nr. 156.

Der Überfall

Die ausführlichste und detailreichste Schilderung des Überfalls und des unmittelbaren Folgegeschehens geben die *Stadt- und Ratsprotokolle des Halterner Stadtsekretärs Schierle*. Die erste Eintragung zu dem Ereignis datiert vom 9. Januar 1652 und hat folgenden Wortlaut:

Nachmittags ümb zwoe uhrenn versuchte ein starcker trouppff gewehrter manschafft auß dem stiftt Eßenn, warunder auß der stadtt Eßen zwölff junge gesellen gewesen, einige gefangene auß dem stiftt Eßen, so doch bereitz wieder wegkommenn wehrenn, mit gewehrter handtt zu lösen, nähmenn erst dass fähr [die Fähre, die Lippebrücke war damals zerstört], hernacher die Merschpfortze [das südlichste der vier Stadttore] unnd folgendts dass marcket geschwinde in unnd setzenn sich in voller positur auffm markt mit gespanntem gewöhr, hattenn bey sich einenn fürhamer unnd einen kleinenn, ümb die schlößer vonn der Merschpportzen, warauff die gefangene erst geseßenn, zu schlagen. Daraus entstandt ein lärmenn, die nothglocke unnd trummen würden gerühret, die bürgerey kam auff die bein, grieff dieselbe auffm marcket, in der Merschpportzen, auch darauß abnn, trennte dieselbe endtlich am Burbroch [Flur an der Lippe], dam [Lippedamm], zohlhauß unnd in der schalenn [flaches Boot]. Einer blieb thott, fünf würden verwundet, 104 gefangen genommen, eingebracht unnd auffs rhatthauß verwiesen, andere entkehmen wieder über die Lippe, unnd würdt Henrich Stevermür, provisor des kerspels [Kirchspiels], am zohlhauß in der schalenn mit hagel [Schrot] im rücken geschößenn. Sonsten keiner mehr abnn seiten dieser statt gequetzet [verwundet].¹²

Der Bericht lässt viele Fragen offen, vor allem die, was es mit den Gefangenen auf sich hat, deren Befreiung der missglückte Überfall galt. Deutlich wird jedoch, dass dieser außerordentlich dilettantisch ins Werk gesetzt ist: Man war am helllichten Tage mitten im Frieden mit großer Mannschaft in ein fremdes Land und eine fremde Stadt eingefallen, hatte sich dann mit gespanntem Gewehr auf dem Marktplatz postiert und abgewartet, bis die Bürger auf den Beinen waren, statt den Schutz der Dunkelheit zu suchen oder sich gleich zu dem Gefängnis zu begeben und die Gefangenen zu befreien. Auch die Tatsache, dass für die Sicherung des Rückzuges keinerlei Vorkehrungen getroffen sind, spricht für mangelnde Professionalität. Das Ganze sieht also eher nach einer spontanen als nach einer sorgfältig vorbereiteten und geleiteten Aktion aus.

Noch am selben Tage erging aus Haltern schriftlicher Bericht an den Landesherrn, den erst seit November 1650 amtierenden münsterischen Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen. Der Bericht ist unterzeichnet von Johann von Raesfeld, dem Drost des Amtes Dülmen, dem bischöflichen Stadtrichter Vincent von Besten und den beiden Halterner Bürgermeistern Schroer und Steppelingh, ein Zeichen für die Bedeutung, die man der Sache mit Recht beimaß, denn schließlich handelte es sich um nichts weniger als Landfriedensbruch. Aus dem Schreiben, dessen Inhalt *Schierle* im Wortlaut mitteilt, erfahren wir, dass ein Teil der Gefangenen zur Zeit des Überfalls im Wirtshaus saß, dass die Invasoren bei dem Lippfährmann vorgegeben hatten, sie *thäten weinwagen convoyiren*, und dass *der Eßenschen gesellen paß* erbeutet wurde, der Führer der stiftessenschen „Bauern“ dagegen mit dem Pass entkommen sei.¹³

¹² StH, Schierle, Protokoll vom 9. 1. 1652.

¹³ Ebd.

Das Schreiben muss noch am selben Tag mit reitendem Boten nach Münster gegangen sein, denn die Antwort des Bischofs datiert bereits vom 10. Januar. Der Bischof bedankt sich bei der Stadt für den *gehorsamsten bericht unter gestrigem dato wegegn deß allda zu Halteren von denn Eßenschen mit gewaffneter handtt beschehenenn frevelmütig landfriedtbrüchichen einfals unnd invasion* und lobt die Bürger, dass sie den Angriff so tapfer zurückgeschlagen hätten. Ferner kündigt er die Verlegung einer Schutztruppe von 50 Mann nach Haltern an, damit *unsere statt Halteren unnd dasige unsers stifts gränzte desto mehr verwahrt unnd gesichert sei*. Außerdem bittet er um Zusendung des erbeuteten Passes.¹⁴

Die angekündigte Mannschaft trifft schon am 11. Januar in Haltern ein, dazu noch weitere bischöfliche Soldaten aus Coesfeld und Warendorf sowie drei Kommissare, die die Gefangenen verhören sollen.¹⁵

Am 11. Januar erreicht ein Brief der Stadt Essen die Stadt, in dem der Magistrat um Freilassung der zwölf städtischen Gefangenen bittet.¹⁶ In Essen versuchte man sich der Verantwortung zu entziehen: Ihren Leuten sei es allein darum gegangen, zwei Essener Bürgerfrauen zu befreien, die sich unter den Gefangenen befanden. Da diese jedoch zur Zeit des Überfalls bereits freigelassen gewesen wären, seien die Schuldigen nicht die Stadtesener, sondern die Stiftischen. Ihnen hätten *ihre junge gesellen mehr auß unverständt allß wiederwertiger intention ... sich conjungirt*. Er, der Magistrat, habe das vorgegangene Unheil nicht gebilligt, noch weniger sei beabsichtigt gewesen, *das hierdurch diesem stift einiger praejudicirlicher eingrieff zugefüget sein solle*. Das Ganze wird also dargestellt als eine Dummheit, die man selbst nicht zu vertreten habe. Man entschuldigt sich und ist auch bereit, die angefallenen Kosten zu tragen. Das Stift dagegen hüllt sich in Schweigen.

Es versteht sich, dass die Halterner die Bitte um Freilassung der Gefangenen nicht erfüllten. Sie konnten es auch nicht, da die Sache ja inzwischen beim Landesherrn lag. Man antwortete also mit Schreiben vom 12. Januar¹⁷ kühl, dass die Gefangenen demnächst nach Coesfeld, Meppen und Warendorf überstellt würden, und kündigte an, dass man die Stadt Essen für die Kosten der Garnison, mit der Haltern infolge des Überfalls belegt worden war, in Anspruch nehmen werde. Man wolle jedoch dem Bischof das Bittschreiben zuleiten. Im Übrigen schilderte man den Überfall noch einmal in aller Breite, wohl um klar zu machen, dass es sich um keine Lappalie handelte. Noch am selben Tage erfolgte die Überstellung der Gefangenen, die bis dahin bei bitterer Kälte – es war ja mitten im Winter – im offenen Rathaus *beinahe nackendtt außgezogen* gelegen hatten. Zwei Verwundete wurden mitgenommen, drei schwer Verletzte blieben vorerst in Haltern.¹⁸

Die Darstellung des Pfarrers Böker in der *Halterner Chronik* deckt sich mit der *Schierles*, nur wird die Zahl der Gefangenen mit 107 und die der Verwundeten mit sechs angegeben.¹⁹ Über *Schierle* hinaus geht die Information, dass *unge-*

14 Ebd.

15 StH, Schierle, Protokoll vom 11. 1. 1652.

16 Ebd.

17 Ebd.

18 StH, Schierle, Protokoll vom 12. 1. 1652.

19 *Dorider* (wie Anm. 8), S. 38.

*fehr 140 man mit gewehr und waffen an der Aktion beteiligt waren.*²⁰ Es konnten also nur etwa dreißig Mann entkommen.

Die *Essener Chronik* enthält weder Angaben über die Zahl der Invasoren noch der Gefangenen und Verwundeten. Die Darstellung des Kampfgeschehens ist sehr allgemein und weicht auch sachlich von den Halterner Quellen ab. Danach hätten die Essener, nachdem sie in Haltern angekommen waren,

*allerhand Mutwillen verübt mit Weißbrot u. anderen Waren von den Falltüren, allerlei feindliches Geschrei verübt. So ließ der Richter die Klocke schlagen, brachte die Stadt ins Gewehr. Die nahmen die Schützen gefangen, u. was nach der Lippe entlaufen wollte, die wurden auch arrestiert, weil sie das Schiff nicht wohl verwahrt hatten.*²¹

Das ist sehr allgemein und in sich wenig plausibel. Möglicherweise ist die Abschrift der *Kaufmann'schen Chronik*, die dem vorliegenden Text zugrunde liegt,²² an dieser Stelle auch fehlerhaft. Auch die Datierung stimmt nicht mit den Halterner Quellen überein. Während *Schierle* und *Böker* übereinstimmend den 9. Januar als Tag des Überfalls angeben, kommt man nach Kaufmanns Angaben in der *Chronik* auf den 13. oder 14. Januar.²³ Aus inneren und äußeren Gründen wird man hier den Halterner Autoren den Vorzug geben, da Kaufmann seine diesbezüglichen Kenntnisse nur aus zweiter Hand haben kann.

Vorgeschichte und politischer Hintergrund

Der Bericht über den Essener Überfall kommt in den *Schierle-Protokollen* völlig überraschend. Von irgendwelchen Gefangenen, die in Haltern festgehalten wurden, war zuvor mit keinem Wort die Rede, auch nicht von einem Konflikt der Stadt mit Stift oder Stadt Essen. Allerdings ist zu erfahren, dass seit dem 12. Dezember 1651 auf Anordnung des Bischofs ein schwedischer Leutnant namens Sturmbüchel und acht Reiter, denen noch weitere stiftmünsterische Soldaten beigegeben waren,²⁴ in der Stadt einquartiert waren und vom bischöflichen Richter auf Anweisung des Bischofs verpflegt werden mussten.²⁵ Diese Soldaten waren auch an der Abwehr des Überfalls beteiligt.²⁶ Über den Zweck der Einquartierung verlautet indes nichts. Erst aus der Rechnung *wegen stift unnd statt Essen*,²⁷

20 Ebd.

21 Essener Chronik (wie Anm. 9), S. 317.

22 Siehe Anm. 9. Der Herausgeber *Rotscheidt* überträgt jedenfalls seine Vorlage an dieser Stelle korrekt.

23 Fixpunkt der Datierung ist die Angabe Kaufmanns, dass der Vater des entführten Mädchens auf Epiphanie, also am 6. Januar, den Plan der gewaltsamen Befreiung an den Essener Magistrat herantrug. Der 6. Januar alten Stils ist im Kalender von 1652 ein Dienstag. Aufgrund der weiteren Wochentagsangaben (siehe unten S. 28f.) kann dann der Überfall nicht vor dem 13. Januar stattgefunden haben. Eine andere Datierung, die mit der Halterner vereinbar ist, findet sich dagegen in Kaufmanns *Annotationsbuch*, wo die „Reise nach Haltern etc.“ unter dem 8. Januar 1652 notiert wird (wie Anm. 10, S. 12).

24 StH, Schierle, Protokoll vom 9. 1. 1652.

25 StH, Schierle, Protokolle vom 28. 11., 20. 12. und 21. 12. 1651.

26 StH, Schierle, Protokoll vom 9. 1. 1652

27 StH, Schierle, Protokoll vom 22. 3. 1652. Johann von Reumont (um 1590-1672), Stadtkommandant von Münster 1643-1651, ist seit 1651 Oberbefehlshaber der Streitkräfte Christoph Bernhards von Galen.

die die Stadt Haltern am 22. März 1652 an den zuständigen bischöflichen Kommissar schickte mit der Bitte, *dern designirten kösten zahlung zu befördern*, erfahren wir, dass die stiftmünsterischen Soldaten *denn schwedischen reutern ... von herrn generaln wachtmeistern von Reumundt, ümb executiren zu helffenn, bey gegeben* waren. In derselben Rechnung findet sich auch die Forderung eines Halterner Bürgers über 27 Reichstaler 31 Stüber für die Unterbringung und Verpflegung von fünf Personen und fünf Pferden aus dem Stift Essen, die am 28. Dezember in Haltern eingebracht wurden.²⁸ Aufgrund des zeitlichen Zusammenhangs ist zu vermuten, dass es sich bei diesen fünf Personen um die Gefangenen handelt, denen der missglückte Befreiungsversuch galt. In einem späteren Protokoll aus dem Jahre 1655 ist sodann zu erfahren, dass der Bischof die bei dem Überfall erbeuteten Gewehre der Essener eingefordert hat, worauf die Stadt ihn bittet, diese behalten zu dürfen. Die Begründung lautet, dass

*dero zeit auch der statt große kösten in speisung der gefangenen unnd erhaltung der den Schwedischen reutern zu executirung dero stiffter Eßen unnd Werdden, der graffschafft Dortmund zugeordneten soldaten unnd sonsten auffgangen seyen.*²⁹

Daraus ist zu schließen, dass es sich bei den Gefangenen um Geiseln handelt, die von den schwedischen bzw. münsterischen Soldaten im Zuge einer militärischen Exekution genommen wurden.

Diese Vermutung wird durch die beiden *Chroniken* ausdrücklich bestätigt. Sowohl die *Halterner* wie die *Essener Chronik* berichten, dass die Gefangenen von den schwedischen Reitern aufgebracht wurden, und zwar mit Einwilligung und Unterstützung des Bischofs von Münster. Die breiteste Kenntnis der Vorgeschichte hat naturgemäß der Essener Autor Kaufmann. In seiner *Chronik* heißt es dazu:

... weil die Krone von Schweden die Vestung Vecht im Stift Münster wegen einiger Rückstände gewisser Gelder annoch innehatte und der neugewählte Bischof zu Münster Bernhard von Galen selbige Vestung ihm eingemet (!)³⁰ haben wollte und aber die westfälischen Kreisstände über quantum eines jeden Standes sich nicht gänzlich verglichen hatten, darauf der Bischof von Münster aber nicht warten wollte, so fing er die Exekution in dem Stift Essen an und ließ durch einige schwedische Reiter einen stiftischen Fuhrmann mit zwei Pferden, bei sich habend zwei städtische Frauenzimmer, als eines Bürgers Frau und Tochter, welche zu Wesel diente, im Clevischen auf dem Weselschen Weg wegnehmen und nach Haltern führen, um deren Erledigung zwar allerlei Fleiß und Mittel angewendet wurden, die aber nicht verfangen wollen. Deswegen an Stiftischen Seiten für ratsam gehalten, die Gefangenen mit Gewalt wieder wegzuholen, meinent, der Bischof von Münster würde sich nicht damit bemühen. Dieses wurde den 6. Januar [1652] in festo Epiphaniae [6. Januar] nach der Predigt von der Tochter Vater dem Rat, vor der Tür stehend, vorgestellt, mit dem Anhang: würde an städtischer Seite einige Mannschaft dabei getan, so könnten die ihre Leute mit wieder losbekommen, widrigenfalls würden sich die Stiftischen derselben nicht annehmen. Welches, auf den Fall, wenn die Stiftischen dieses annehmen würden, sich der Rat gefallen lassen,

28 Ebd.

29 StH, Schierle, Protokoll vom 26. 4. 1655.

30 Das Ausrufungszeichen macht deutlich, dass die Bedeutung von „eingemet“ auch für den Herausgeber unklar ist. Dieser hat das Wort jedoch korrekt seiner Vorlage entnommen. Da im vorliegenden Zusammenhang das Personalpronomen „ihm“ reflexiv im Sinne von „sich“ gebraucht wird, könnte „zurückgegeben“, „eingerräumt“ gemeint sein.

*einige Schützen oder junge Gesellen dabei zu tun und zugleich mitgehen lassen wollte.*³¹

Weiter berichtet Kaufmann, dass der Essener Bürgermeister Dr. Leimgart *am folgenden Montag* auf Bitten des Vaters namens Baltharsar Kammans den Plan absegnete und den Stadtsekretär mit der Ausstellung eines Passes beauftragte, woraufhin die Mannschaft noch am selben Abend aufbrach. Die Versicherung des Essener Magistrats, dass er mit der Sache nichts zu tun habe, erweist sich somit als Schutzbehauptung. Eine überraschende Bestätigung findet dagegen die Angabe, dass *ihre junge gesellen* sich den Stiftischen *mehr auß unverstandtt allß wiederwertiger intention conjungirt* hätten.³² Wir erfahren nämlich, dass in der *Haar* – gemeint ist die Haard, der Höhenrücken zwischen Recklinghausen und Haltern – ein aus dem Stift Münster kommender Spornachergeselle, der in Essen arbeitete, der auf dem Anmarsch auf Haltern befindlichen Mannschaft berichtet habe, die beiden Frauen aus der Stadt seien bereits freigelassen worden. Gleichwohl hätten die Stadtesener, die somit keinen Grund mehr hatten, weiter an der Aktion teilzunehmen, sich von den Stiftischen dazu überreden lassen, weil sie schon einmal so weit mitgegangen wären, auch fortan bei ihnen zu bleiben. Warum die beiden Frauen vorzeitig entlassen wurden, erfahren wir allerdings ebenso wenig wie bei *Schierle*. Eine mögliche Erklärung könnte sein, dass die Soldaten es nur auf Leute aus dem Stift und nicht aus der Stadt abgesehen hatten, die städtischen Frauen also gewissermaßen nur aus Versehen gefangen genommen wurden. Das Rechtsverhältnis zwischen Stift und Stadt war gerade zu dieser Zeit höchst unklar. Schon seit 1568 war am Reichskammergericht in Speyer ein Prozess um die von der Stadt behauptete Reichsunmittelbarkeit anhängig, der erst 1677 zu Ungunsten der Stadt entschieden wurde.³³ Rechtlich war deshalb unsicher, ob die städtischen Frauen überhaupt dem Stift zuzurechnen waren. Rücksichten auf diese ungeklärte rechtliche Lage waren vermutlich auch der Grund dafür, dass das Stift den inoffiziellen Weg über den Vater des entführten Mädchens wählte, um die Stadt zur Teilnahme an der Befreiungsaktion zu bewegen.

Kaufmann zufolge soll die Exekution erfolgt sein wegen rückständiger Gelder, über deren Quantum sich die westfälischen Kreisstände nicht einigen konnten und um deretwillen die schwedische Krone die Festung Vechta im Stift Münster besetzt hielt. Damit können nur die Satisfaktionszahlungen gemeint sein, die Schweden 1648 im Westfälischen Frieden zugesprochen worden waren. Nach § 8 des Friedensvertrages war an Schweden für die Verabschiedung seines Heeres, das im Dreißigjährigen Krieg auf Seiten der Protestanten gekämpft hatte, eine Entschädigung von fünf Millionen Reichstalern zu zahlen. Aufzubringen hatten diese Summe die Reichsstände des Kurrheinischen, Obersächsischen, Fränkischen, Schwäbischen, Oberrheinischen, Niedersächsischen und Westfälischen Reichskreises. Zum Westfälischen Reichskreis gehörte neben dem Fürstbistum Münster u. a. auch das Stift Essen. Anfang 1651 standen noch ungefähr 500 000 Reichtaler aus, also 10 % der Gesamtsumme. Für dieses Geld war

31 Essener Chronik (wie Anm. 9), S. 316.

32 Siehe oben S. 26.

33 Vgl. *Küppers-Braun* (wie Anm. 5), S. 95-98.

die im Niederstift Münster gelegene Festung Vechta vom Reich an Schweden verpfändet worden.³⁴ Nachdem Coesfeld im Juli 1651 von den Hessen geräumt worden war, war Vechta die letzte von einer fremden Macht besetzte Festung im Fürstbistum Münster. Von ihr aus beherrschten die Schweden praktisch das ganze Niederstift Münster. Dieser Zustand war politisch höchst gefährlich, da einerseits das Niederstift der am stärksten zum Protestantismus neigende Teil des Landes war, andererseits die Schweden jederzeit eine größere Besetzung in die Festung legen und diese zum Ausgangspunkt der Unterwerfung der verbliebenen Stifte machen konnten.³⁵ Dem Bischof von Münster musste also daran gelegen sein, den baldigen Abzug der Schweden zu erreichen, und dazu war notwendig, dass die Satisfaktionsgelder von allen verpflichteten Reichsständen pünktlich gezahlt wurden. Der Nürnberger Exekutionstag, der von Mai 1649 bis Juli 1650 getagt hatte, hatte in Anerkennung dieser Interessenlage dem Bischof von Münster ausdrücklich das Recht zugesprochen, gegen säumige Zahler mit militärischer Gewalt vorzugehen.³⁶ Insofern wäre eine Exekution bei einem Zahlungsrückstand durchaus rechtens gewesen.

Auch die *Chronik des Pfarrers Böker* gibt ausstehende Satisfaktionszahlungen des Stifts Essen als Grund für die Exekution an. Im Unterschied zur Essener Quelle nennt Böker jedoch als Ursache nicht Meinungsverschiedenheiten der westfälischen Reichsstände über die Höhe der Umlage, sondern Zahlungsunwilligkeit der Essener:

Unser ggstr. Fürst unnd herr hatt im Vergangenen decembri einem Swedischen Lieutenant auß der Vecht, welche stat die Sweden loco assecurationis [als Pfand], biß alle Satisfactionsgelder bezalt ..., anoch besetzt halten, erlaubt, in Halteren ad tempus [zeitweise] zu logiren, damit er seine praetension [Anspruch] am Stifft Essen einfürderen muge; Essenses wollten nicht bezahlen, der Lieutenant bekam einige außem Stifft gefangen ...³⁷

Nun ist allerdings zweifelhaft, ob es bei der Exekution tatsächlich um rückständige Satisfaktionsgelder ging. Von den fünf Millionen Reichstalern, die von den sieben Reichskreisen zu erbringen waren, entfielen auf das Stift Essen 4 979 Reichstaler.³⁸ Diese Quote hatte Essen jedoch bereits im Dezember 1650 in voller Höhe bezahlt.³⁹ Insofern gab es keinen Grund für eine Exekution. Viel wahrscheinlicher ist deshalb eine andere Erklärung, die sich in der oben genannten *Akte über den Streit der Stadt Essen mit dem Halterner Richter Besten* wegen Pfändung von Rindern findet. Dort heißt es beiläufig, dass die Exekution *in ansehung der contribution und underhalt der guarnison Vecht* erfolgt sei, zu der Essen nicht beigesteuert habe.⁴⁰ Für diese Erklärung sprechen auch handfeste Gründe. Der Nürnberger Exekutionstag hatte entschieden, dass die Unterhaltskosten für die schwedische Besetzung in Vechta ebenfalls auf die sieben zur Sa-

34 Vgl. Antje *Oschmann*, *Der Nürnberger Exekutionstag 1649-1650. Das Ende des Dreißigjährigen Krieges in Deutschland*, Münster 1991, S. 430.

35 *Kobl*, *Politische Geschichte* (wie Anm. 6), S. 48f.

36 *Oschmann* (wie Anm. 34), S. 430.

37 *Dorider* (wie Anm. 8), S. 37.

38 *Oschmann* (wie Anm. 34), S. 604.

39 *Oschmann* (wie Anm. 34), S. 635.

40 Wie Anm. 11.

tisfaktionszahlung verpflichteten Reichskreise umgelegt werden sollten.⁴¹ Darüber war es jedoch zu Streit gekommen. Vor allem die Reichsstände, die ihre Satisfaktionsquote pünktlich bezahlt hatten, wie etwa der Niedersächsische und der Obersächsische Kreis, weigerten sich, diese Kosten auf sich zu nehmen, und vertraten den Standpunkt, dass die Verpfändung von Vechta ausschließlich der Armeesatisfaktion gelte.⁴² Der schwedische Kommandant war daraufhin dazu übergegangen, sich an der nächsten Umgebung, dem Stift Münster, schadlos zu halten und dort den notwendigen Unterhalt für sich und seine Untergebenen auszuheben,⁴³ was dem Bischof von Münster nicht recht sein konnte. Auch von der damals regierenden Essener Fürstäbtissin Anna Salome von Salm-Reifferscheidt (1646–1688) wissen wir, dass sie dieser Meinung war. In einem Schreiben vom 29. Mai 1649 beschwerte sie sich bei dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg (1640–1688), dem später so genannten Großen Kurfürsten, der als Herzog von Kleve-Mark seit 1648 die erbliche Vogtei über das Stift Essen innehatte, wegen der *übermäßigen Beschwerung und Verpflegung Schwedischer Soldaten* und schlug vor, *daß selbiges, waß übermäßig dem geringen Stift Essen auffgedrungen, inskünftig von den Schwedischen Satisfactionsgeldern abgehen ... und die große noth der armen unterthanen damit sublevirt [erleichtert] werden möge.*⁴⁴ Es ist also durchaus wahrscheinlich, dass die Äbtissin sich weigerte, sich an den Unterhaltskosten zu beteiligen. Diese Erklärung kann auch plausibel machen, warum schwedische Soldaten an der Exekution beteiligt waren. An einer Unterstützung bei der Eintreibung der Satisfaktion konnten die Schweden wenig Interesse haben, da sie ja bis zur endgültigen Bezahlung die Festung Vechta als Faustpfand hielten. Dagegen musste ihnen sehr daran gelegen sein, dass die Soldaten pünktlich ihren Sold und ihre auskömmliche Verpflegung erhielten, weil es sonst zu einem Aufruhr kommen konnte. Bemerkenswert ist in jedem Fall die politische Geschmeidigkeit des Bischofs, der sich nicht scheute, mit dem verhassten Gegner aus dem Dreißigjährigen Krieg gemeinsame Sache zu machen, wenn es ihm nützlich erschien.

Das Eingreifen des Großen Kurfürsten

Nur die beiden Chroniken äußern sich über das weitere Schicksal der bei dem Überfall gefangenen Essener, die laut *Schierle* am 12. Januar 1652 auf Ordre des Bischofs nach Coesfeld, Warendorf und Meppen überstellt worden waren. Die *Halterner Chronik* berichtet, dass bereits am 12. März [1652] siebzig Gefangene wieder frei gekommen seien, drei seien zu Warendorf und einer zu Meppen gestorben, der Rest sitze noch.⁴⁵ Da die genaue Abfassungszeit der Chronik unbekannt ist,⁴⁶ ist nicht klar, auf welchen Zeitpunkt sich die letzte Aussage bezieht.

41 *Oschmann* (wie Anm. 34), S. 430.

42 *Oschmann* (wie Anm. 34), S. 432f.

43 *Kohl*, Politische Geschichte (wie Anm. 6), S. 49.

44 Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Abt. 1, Stift Essen, Akten Nr. 659.

45 *Dorider* (wie Anm. 8), S. 37.

46 Siehe oben S. 24.

Die Erklärung für die baldige Freilassung der Gefangenen liefert die *Essener Chronik*. Sie berichtet, dass der Kurfürst von Brandenburg sich als Vogt des Stifts Essen für diese eingesetzt habe:

Der Bischof von Münster ... ließ die Gefangenen alle auf Cosfeld führen, von dannen sie in verschiedene Festungen durchs Land gebracht, von denen verschiedene im Gefängnis verstorben sind, die städtischen, daß sie alle in Cosfeld geblieben, deren keiner gestorben sei. Und da der Kurfürst von Brandenburg als Advocatus des Stifts Essen auf Requisition des Stifts Essen sich annahm, erhielten die kurfürstlichen Gesandten bei dem Bischof von Münster die Relaxation [Entlassung] auf etliche wenige, die verbleiben mussten bis zu völliger Abmachung der Sache. Durch solche Gelegenheit kamen die städtischen doch praeter intentionem Cliviniorum⁴⁷, denn sie nicht für die Städtischen, sondern für die Stiftischen intercedirt hatten [eingetreten waren], bis auf vier Personen, die da verbleiben mussten, frei.⁴⁸

Dazu passt, dass nach *Schierle* allein die Stadt Essen, nicht aber das Stift Essen beim Halterner Magistrat um Freilassung der Gefangenen eingekommen war, obgleich die Festnahme von fast hundert Mann für das kleine Land, das nicht einmal zwei Drittel der Fläche der heutigen Großstadt Essen umfasste, einen schmerzlichen Verlust bedeutete: Das Stift hatte in dem Kurfürsten von Brandenburg einen mächtigen Vogt, dessen Fürsprache mehr Erfolg versprach als die eigene Initiative. Durchaus glaubwürdig ist auch, dass der Bischof der Bitte des Kurfürsten entsprach. Wie Kohl⁴⁹ mit Recht bemerkt, hegte Christoph Bernhard in den ersten Jahren seiner Regierung gegenüber dem brandenburgischen Kurfürsten keineswegs eine feindselige Gesinnung. Als Beweis führt Kohl an, dass Christoph Bernhard sich 1651 nicht in den Streit der Stadt Herford mit dem Kurfürsten einschaltete, obgleich ihn die Stadt als Direktor des Westfälischen Reichskreises um seinen Schutz gebeten hatte. Vielmehr habe er sich darauf beschränkt, den Kurfürsten um Geduld und Verhandlungsbereitschaft zu bitten. Auch die *Schierle-Protokolle* bekunden, dass Christoph Bernhard den Kurfürsten mit ausgesuchter Zuvorkommenheit behandelte. Auf seinen zahlreichen Reisen zwischen der Mark Brandenburg und dem Herzogtum Kleve, die entlang der Lippe über Haltern führten, pflegte der Kurfürst regelmäßig mit seinem zahlreichen Gefolge in der Stadt Station zu machen.⁵⁰ Bei diesen Aufenthalten bemühte sich Christoph Bernhard höchstpersönlich um die standesgemäße Unterkunft und Bewirtung des hohen Gastes. So heißt es z. B. unter dem 28. September 1652:

... ihre churfürstliche durchleuchtt zu Brandenburg (haben) mitt ihrer vast starcken suite zu mittag einen abstandt alhie gethaenn unnd daß mittagsmahll genommen, worzu dann ihre hochfürstliche gnaden, unser gnedigster fürst unnd herr, alle notturfft, so zu behöriger accommodation erfürdert wordenn, anschaffenn lassen unnd also seine churfürstliche durchleuchtt behörig defroit haben.⁵¹

47 Mit dem Genitiv-Plural „Cliviniorum“ können Gesandte aus Kleve gemeint sein, das ja zum brandenburgischen Herrschaftsgebiet gehörte.

48 *Essener Chronik* (wie Anm. 9), S. 317.

49 Kohl, *Politische Geschichte* (wie Anm. 6), S. 54, Fußnote 10.

50 Das Protokoll vom 9. 6. 1651 vermerkt allein bis zu diesem Zeitpunkt fünf Übernachtungen.

51 StH, *Schierle*, Protokoll vom 28. 9. 1652.

Mit derselben Großzügigkeit wurden auch die Verwandten des Kurfürsten in Haltern behandelt.⁵² Dass der Bischof dann die Stadt auf ihren Kosten sitzen ließ,⁵³ steht auf einem anderen Blatt. Bemerkenswert ist ferner, dass Christoph Bernhard zuließ, dass brandenburgische Offiziere im Juli 1651, als Coesfeld von den Hessen geräumt wurde, unter den entlassenen hessischen Söldnern die Werbetrommel rührten.⁵⁴ Wenn er also auf die Fürsprache des Kurfürsten den größten Teil der Essenschen Gefangenen auf freien Fuß setzte, so liegt das auf derselben Linie freundlichen Entgegenkommens. Über das Motiv lässt sich nur spekulieren. Es gibt Hinweise darauf, dass Christoph Bernhard schon damals die spätere kriegerische Auseinandersetzung mit den Niederlanden und Schweden plante. In seiner Wahlkapitulation nennt er sich unter anderem „Graf zu Delmenhorst und Borkeloe, Herr zu Harpstedt und Wedde“. Diese Graf- und Herrschaften befanden sich damals allesamt in den Händen der Niederländer und Schweden, und es bestand wenig Aussicht, dass diese sie freiwillig herausgaben. Wollte er also die in diesen Titeln enthaltenen Ansprüche realisieren, so konnte das nur auf kriegerischem Wege geschehen.⁵⁵ Dazu aber brauchte er die Neutralität Brandenburgs. Die Absicht ging dann freilich nicht auf. In den beiden Kriegen, die Christoph Bernhard 1665/66 und 1672 gegen die Niederlande führte, stellte sich Brandenburg gegen ihn auf die Seite der Niederlande. Man muss aber nicht notwendig kriegerische Absichten unterstellen. Allein die Furcht vor einer möglichen Koalition der drei protestantischen Großmächte Niederlande, Brandenburg und Schweden, von denen das Hochstift Münster zu einem großen Teil umschlossen war, konnte ein hinreichendes Motiv darstellen, mit dem Kurfürsten von Brandenburg gute Beziehungen zu unterhalten. Eine solche Koalition hätte eine große Gefahr für das Hochstift bedeutet.

Die Kosten

Der Ausgang der ganzen Affäre ist unbekannt. Über die letzten noch in Haft befindlichen Essener berichtet die *Kaufmannsche Chronik*, dass *nachgeführtem Prozess und mittlerweile nach vieljährigem Arrest im Jahre 1656 die Gefangenen endlich sich hinwegpracticiert und entlaufen* seien.⁵⁶ Ferner erfahren wir, dass im Jahre 1663 anlässlich eines Treffens in Haltern *zwischen dem Bischof von Münster u. der Stadt Essen die sogenannte Halterische Reise, die vom Jahr 1651 her noch unabgetan geblieben war, völlig abgemacht [wurde] vermöge der des Herrn Bischofs zu Münster Hochfürstlicher Gnaden eigenhändiger Quitanz u. Unterschrift*.⁵⁷ Aus Kaufmanns *Annotationsbuch* geht hervor, dass dieses Treffen am 21. Mai 1663 stattfand.⁵⁸ Wahrscheinlich bezog sich diese „Abmachung“ auf die finanzielle Entschädigung. Ob die Stadt Haltern die 178 Reichstaler

52 StH, Schierle, Protokoll vom 13. 9. 1654 und 25. 9. 1659.

53 StH, Schierle, Protokolle vom 19. 7. 1658, 25. 9. 1659, 9. 10. 1659 und 15. 11. 1659.

54 StH, Schierle, Protokoll vom 9. 7. 1651.

55 So *Kohl*, Politische Geschichte (wie Anm. 6), S. 33f.

56 Essener Chronik (wie Anm. 9), S. 217.

57 Essener Chronik (wie Anm. 9), S. 339f.

58 Heinrich Kaufmanns Annotationsbuch (wie Anm. 10), S. 192.

17½ Stüber, die sie der Essener Überfall laut Rechnung vom 22. März 1652 gekostet hatte, jemals wiederbekam, ist sehr zweifelhaft. 1655 jedenfalls stand die Forderung trotz *vielmahlig unnd unterthenigst suppliciren* an den Bischof noch offen.⁵⁹ Mit Sicherheit hat dagegen der fürstliche Stadtrichter Vincent von Besten die 162½ Reichstaler, die er auf Weisung des Bischofs an Tagegeldern für den schwedischen Leutnant Sturmbühl und seine Leute ausgelegt hatte, niemals erstattet bekommen. Er forderte deshalb die Summe je zur Hälfte von der Stadt und dem Stift Essen ein. Da diese die Zahlung verweigerten, griff er zur Selbsthilfe und pfändete 15 der Stadt Essen gehörige Kühe. In dem darauf folgenden Streit mit Essen berief er sich darauf, dass er *von ihrer fürstbischöflichen gnaden zu Münster dazu befugt gewesen sei*.⁶⁰ Das Ende des Streits, der bis 1698 dauerte und bei dem es auch um die zu beträchtlicher Höhe angewachsenen Zinsen ging, hat der Richter selbst nicht mehr erlebt.

Zum Schluss lässt sich feststellen: Der Essener Überfall auf die Stadt Haltern gehört in den Zusammenhang des Dreißigjährigen Krieges, obgleich er erst 1652 stattfand. Er entsprang nicht einer Feindschaft zwischen Essen und Haltern, sondern hatte seine Ursache in der Demobilisierung des schwedischen Heeres und der damit zusammenhängenden Besetzung der Festung Vechta. Er war insofern ein Nebeneffekt des Westfälischen Friedens und des Nürnberger Exekutionstages. Politisch und militärisch war der Überfall ein großer Fehler, dessen verhängnisvolle Folgen für Essen durch das Eingreifen des Großen Kurfürsten halbwegs gemildert wurden. In der Geschichtsschreibung der Stadt Haltern dagegen nimmt die Episode bis heute einen besonderen Rang ein.

59 StH, Schierle, Protokoll vom 26. 4. 1656.

60 Wie Anm. 11.